Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 14. Іюля 1861. **№ 79.** Freitag, den 14. Juli 1861.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Zur Verständigung über die Reorganisation der Gymnasien in den Ostseeprovinzen und das neueingeführte Siebenclassensystem.

(Fortsetzung.)

Die Frage, die wir zur Beantwortung uns stellen, ist gemäß dem Vorstehenden diese. Verhält es sich wirklich so, wie manche meinen, daß das Fünfclassensystem, wie es bei uns bisher bestand, etwas den deutschen Gymnasien wesentlich Eigenes, daß es in den Gymnasien Deutschlands das herrschende ist? Wenn wir die Verfassungen der Gymnasien in den verschiedenen Staaten Deutschlands durchmustern, so stellt sich etwas ganz anderes heraus. Es ergiebt sich nämlich, daß 1) die Classentheilung und der Modus der Classenbezeichnung, wie sie hier üblich, weder etwas von jeher noch etwas auch gegenwärtig allgemein in deutschen Gymnasien gebräuchliches ist, vielmehr landschaftliche Verschiedenheit und Vielgestaltigkeit auch in dieser Beziehung obwaltet, also auch mit nichten das bei uns bräuchlich gewesene System für eine wesentliche Lebensform des specifisch deutschen Gymnasiums zu gelten den Anspruch hat; 2) daß auch da, wo eine der unsrigen im Princip entsprechende Classentheilung und Bezeichnung besteht, gleichwohl die Einschränkung auf eine Fünfzahl von Classen nicht stattfindet und, wo sie bestanden hat, mit wenigen vereinzelten Ausnahmen, längst aufgegeben ist. Zur Erläuterung und zum Beleg mag Folgendes dienen. Nicht nur in der Zahl, sondern auch in der Art der Zählung der Classen findet in den deutschen Gymnasien keine durchgängige Uebereinstimmung statt. Auch die aufwärts zählende Bezeichnungsweise der Classen, wonach Prima nicht die oberste, sondern die unterste Classe heißt, wie dies in den russischen Gymnasien stattfindet, ist nichts weniger als etwas specifisch undeutsches, sondern diese Bezeichnungsweise ist in einem großen Theil des deutschen Schulgebiets die gangbare. Wir finden sie nicht nur in der Schweiz und in den östereichischen Staaten, in welchen die Gymnasien jetzt überall acht Classen haben und Octava die oberste ist, sondern sie ist überhaupt in den süddeutschen Ländern die herrschende, wie dagegen die uns geläufige abwärts zählende in Nord- und Mitteldeutschland. Als Beispiel einer von der unsrigen in manchem Betracht abweichenden Verfassung der gelehrten Mittelschule mögen folgende Angaben dienen. In Baiern bestehen die Gymnasien gemeiniglich aus 2 gesonderten Abtheilungen, dem Gymnasium im engeren Sinn oder oberen Gymnasium und der sogenannten Lateinschule. Der Cursus jeder der beiden Abtheilungen ist in 4 Classen eingetheilt (von Quarta hinab bis Prima), so daß das Gesammtgymnasium deren 8 hat. In jeder Gymnasialclasse werden wöchentlich 24 Lehrstunden ertheilt (darunter 6—7 lateinische, 5—6 griechische), in jeder Classe der Lateinschule 20. Nach Maßgabe örtlichen oder temporären Bedürfnisses und vorhandener Mittel kann auch durch Zerlegung einzelner Classencurse (I, c, b, a d. i. Unter-, Mittel-, Ober-Prima) die Zahl der effectiven Classen eine noch größere werden. So hat z. B. das Nürnberger Gymnasium in seiner Lateinschule 6 Classen, das zu Baireuth in beiden Abtheilungen je 5. In Baden heißen diejenigen höheren Mittelschulen, welche aus ihrer obersten Classe, der Ober-Sexta, zur Universität entlassen, nicht Gymnasien sondern Lyceen. Sie haben 6 Classen (mit 24 bis 28 wöchentlichen Lehrstunden, von denen die 3 oberen (Quarta bis zur Sexta hinauf) einen zweijährigen Cursus haben und daher öfters in je 2 getrennte Cötus mit höheren und niederem einjährigem Cursus getheilt sind, wodurch effectiv 9 Classen herauskommen. Was nun aber die dem unsrigen in der Form mehr analogen Gymnasien Norddeutschland's anbetrifft, so finden wir auch da eine Beschränkung auf eine Fünfzahl von Classen nur als seltene Ausnahme, in Gymnasien von geringer Schülerzahl (unter oder wenig über 100) und spärlichen Mitteln (z. B. in Naumburg, Mühlhausen, Wolfenbüttel). In den Gymnasien Preußen's u. a. ist ein System von sechs Classen, Prima abwärts bis Sexta, das herrschende. Durch Subdivision in je 2 (oder mehr selbstständige Classen-Cötus mit je höherem und niederem Cursus (Ober- und Unter-Prima u. s. f.) zerlegen sich die sechs Grundclassen in 7, 8, 9 und mehr effective Classen, abgesehen noch davon, daß in besonders frequenten Gymnasien Ueberhäufung von Schülern in den einzelnen Classen Anlaß zu weiteren Zertrennungen der Classen in je zwei parallele Cötus mit gleichem Cursus wird, wodurch sich die Zahl der abgesondert unterrichteten Schülerabtheilungen noch mehr steigert, auf 10—12, ja bis auf 14 und 16. Das Friedrich-Werder'sche Gymnasium in Berlin hat 10 Classen: I a und I b Ober- und Unter-Prima), II a, II b, III a, III b, IV a, IV b, V, VI. Dasselbe hatte im J. 1859 bei 457 Schülern durch Zerfällung der beiden Tertien in je 2 Parallelcötus (III a^1 und IIIa^2, III b^1 und II b^2) thatsächlich 12 Classen. Ebensoviele das Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster, wo es die beiden Quarta waren, welche in je 2 Parallelclassen auseinanderfielen.*) Unter 21 Gym-

*) In diesen beiden Gymnasien hat, beiläufig bemerkt, Unter-Secunda — in den maßgebenden Fächern, den beiden alten Sprachen — ungefähr denselben Cursus, den bei uns nach dem neuen Lehrplan die dritte Classe hat.

nasien der preußischen Provinz Schlesien war im J. 1858 in 13 die Sechszahl in der Anzahl der Classen — und zwar zum Theil weit — überschritten. In Breslau hatte das städt. evang. Elisabethanum 574 Schüler in 12 Cl., das luth. Gymnasium zu Marien Magdalenen 627 in 11, das kgl. katholische in 14 Cl. 713 Schüler, während das ref. Friedrich-Gymnasium sich bei 211 Schülern an den ungetheilten 6 Classen genügen ließ. Das katholische Gymnasium zu Köln am Rhein war 1859 von 606 Schülern besucht und hatte aus seinen 8 Classen (I a, I b, II a, II b, III—VI) durch Zerfällung in je 2 Parallelcötus 8 Classenpaare oder 16 Classen gebildet, in denen 25 Lehrer (den Lehrer der Zeichenkunst und den evang. Religionslehrer ungerechnet) den Unterricht ertheilten.

(Forts. folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Currypowder (Ragoutpulver.) Dieses ist eine wohlschmeckende Mischung von Gewürzen, deren man sich in Indien bedient, um damit dem Fleische einen Wohlgeschmack zu ertheilen. Es giebt eine große Menge von Vorschriften für echtes Currypowder, welche aber alle in der Qualität der Ingredienzen differiren. Die Ingredienzen deren man sich dabei bedient, sind in allen Vorschriften sich ziemlich gleich. Man nimmt dazu Curcuma und Coriander, von jedem 4 Unzen, schwarzen Pfeffer $2\frac{1}{2}$ Unze, Ingwer 15 Drachmen, Zimmt, Muscatblüthen und Gewürznelken, von jedem $\frac{1}{2}$ Unze, Cardamomen 1 Unze, Kümmel 2 Drachmen, Cayennepfeffer 1 Unze. Man pulvert und mischt Alles untereinander.

Farbe zum Bezeichnen der Fässer, Kisten u. dgl. Gewöhnlich nimmt man als Farbe zum Bezeichnen der Fässer, Kisten Ballen u. s. w. Kienruß, den man mit Leinöl u. dgl. zusammenrührt; dies gibt aber eine schlechte Farbe, weil sie, wenn man sie offen stehen läßt, sich verdickt, in ein Glas mit weitem Hals gebracht, sich der Kienruß zu Boden setzt, schwer trocknet und man bei jeder Arbeit erst aufrühren muß, wobei man einen Theil der Farbe verliert. Alle diese Mißstände werden beseitigt, wenn man Asphalt in einer Flüssigkeit löst, die sehr flüchtig ist, so daß das Geschriebene bald trocknet, und ist dazu das sogenannte Photogen oder das rektificirte Schiefer- und Mineralöl ganz vorzüglich geeignet. Diese Farbe dient vortrefflich zum Ueberstreichen von Eisenwerk und Leder, macht es schön schwarz und glänzend und trocknet schnell, eben so kann man diese Farbe zum Lakiren von Leder gebrauchen, wenn man reinen Leinölfirniß zuletzt, indem dieser die Eigenschaft hat, weich und elastisch zu bleiben und nicht abzuschuppen.

Der Druck wird gestattet. Riga den 14. Juli 1861. Censor C. Alexandrow.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 12. Juli 1861.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- - - - per Faden	5 —	per Berkowez von 10 Pud.		per Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze - - - -	— —	Fichten- - - - - - - - -	5 4 80	Flachs, Kron- - - - - -	$43\frac{1}{2}$	Stangeneisen - - - - -	18 21
Hafergrütze - - - - - -	— —	Grehnen-Brennholz - -	3 75	„ Wrack- - - - - -	$38\frac{1}{2}$	Neshinscher Taback - -	— —
Gerstengrütze - - - - - -	— —	Ein Faß Brandwein am Thor:		Hofs-Dreiband - - - - -	38	Bettfedern - - - - - - -	60 115
Erbsen - - - - - - - - -	— —	½ Brand -	15 —	Livländ. „ - - - - -	34	Knochen - - - - - - - -	— —
per 100 Pfund.		⅔ Brand -	22 25	Flachshede - - - - - - -	— —	Pottasche, blaue - - -	— —
Gr. Roggenmehl - -	—	per Berkowez von 10 Pud.		Lichttalg, gelber - - - -	— —	„ weiße - - -	... —
Weizenmehl - - - - -	5 4 50	Reinhanf - - - - - - - -	— —	„ weißer - - - -	— —	Säeleinsaat per Tonne	— —
Kartoffeln pr. Tschet. -	1 50 —	Ausschußhanf - - - - - -	— —	Seifentalg - - - - - - -	— —	Thurmsaat per Tschet. -	$10\frac{7}{8}$
Butter pr. Pud - - -	8 7 50	Paßhanf - - - - - - - -	— —	Talglichte per Pud - -	6 —	Schlagsaat 112 ℔ -	— —
Heu „ „ K. - - -	— 45	„ schwarzer - - - -	— —	per Berkowez von 10 Pud.		Hanfsaat 108 ℔ - - -	— —
Stroh „ „ „ - - -	.. —	Tors - - - - - - - - - -	— —	Seife - - - - - - - - - -	38 —	Weizen à 16 Tscht. -	— —
per Faden.		Drujaner Reinhanf - -	— —	Hanföl - - - - - - - -	— —	Gerste à 16 „ -	— —
Birken-Brennholz - -	6 25	„ Paßhanf - -	— —	Leinöl - - - - - - - - -	34 —	Roggen à 15 „ -	— —
Birken- und Ellern- - -	— —	„ Tors - - - -	— —	Wachs per Pud - - - -	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz. -	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	$30\frac{5}{8}$	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	$34\frac{3}{16}$	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.

Fonds-Course.	Geschlossen am 10.	11.	12.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	100	100
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	$97\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	$88\frac{1}{4}$
5 pCt. Reichs Bank-Billete	100	„	„	100	100
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 10.	11.	12.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	$99\frac{5}{8}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$99\frac{1}{2}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	98	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete - - - - - - - -	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		„	„	„	„
zahlung Rbl. - - - -	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Angekommene Fremde.

Den 14. Juli 1861

Stadt London. Hr. Ingenieur Grundy von St. Petersburg; Hr. von Uechtritz, HH. Kaufleute Simonsen und Baumgärtner von Reval; Hr. Kaufmann Berg von Moskau; HH. Kaufleute Lortsch und Meyer von Libau.

St. Petersburger Hotel. HH. Barone Uexküll und Taube, und Frau Baronin Uexküll aus dem Auslande; Hr. Fabrikant Eckmann, Hr. Kaufmann Jacobsohn und Hr. Obrist von Mahler nebst Gattin von St. Petersburg; Hr. Fürst Lieven, Hr. Baron Ungern-Sternberg nebst Gattin und Hr. dimitt. Obrist von Roth aus Livland; Hr. Baron Rahden nebst Gattin und Hr. Dr. Holdt von St. Petersburg; Hr. Secondlieutenant Jürgensohn und Hr. Student Jürgensohn von Dünaburg.

Hotel du Nord. Hr. General Aonenkow, HH. Kaufleute Böcker und Fischer, und Hr. Lehrer Scholefield von St. Petersburg.

Bekanntmachungen.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, dass wir unter der Firma

FELDT & LUNDMANN

ein

WEINLAGER

am hiesigen Platze errichtet haben. **Wilh. Fedt & Louis Lundmann.** 2

Riga, den 28. Juni 1861.

Havanna-Cigarren

in größter Auswahl, von 38 Thlr. bis 200 Thlr. pr. Mille, unter Zusicherung der strengsten Reellität empfehlen

Weber & Rennert in Berlin, unter den Linden Nr. 22. 1

In der großen Fuhrmannsstraße unweit der Walterschen Apotheke im Hause Schröder, wird ein geräumiges Zimmer abgegeben.

Объявленiе.

Продается Имѣнiе Витебской Губернiи въ Дризенскомъ уѣздѣ принадлежащее Помѣщику Игнатiю Iосифовичу Чашницкому, прозываемое Крывожаново въ количествѣ 573 десятины 256 саж. земли, съ 30 душами крестьянъ за цѣну 15 тысячь р. с. высѣвъ озимаго 90 пуръ, яроваго 180, сѣннаго покоса 1300 берковцевъ, лѣса товарнаго строеваго и дровянаго 306 десятинъ, кромѣ крестьянской земли, находится отъ сплавной рѣки Свойны ½ версты. — Такъ же продается Дворовая земля безъ крестьянъ въ количествѣ 400 десятинъ съ хорошею Помѣщицкою постройкою за цѣну 12 тысячь р. с. Высѣвъ озимаго 90 пуръ яроваго 180 сѣннаго покоса 1300 берковцевъ, отъ сплавной рѣки Свойны ½ версты.*) А ежели бы кто желалъ купить лѣсъ на вырубку на 10. или болѣе лѣтъ то цѣна за 306 дес. 6120 р. с. отъ сплавной рѣки Свойны ½ версты. Маршрутъ естли бы кто пожелалъ ѣхать для осмотра Имѣнiя или для покупки лѣса на Г. Дризу на М. Волынцы на Имѣнiе Зараковскаго Князiово на им. Глизковой зябки.

Отъ Г. Дризы 25 верстъ, отъ Г. Дисны 25 в., отъ м. Освѣй 20 в., отъ г. Полоцка 40 вер. — Если кто пожелаетъ купить имѣнiе, землю или лѣсъ, то благоволятъ адресоваться въ г. Ригѣ въ контору А. Р. Витковскiй и Ко. въ кузнечной ул. въ домъ Кейзеръ № 23.

*) А за половину сей земли къ особою дворовою хорошею постройкою т. е. за 200 десятинъ земли цѣна 6000 рублей.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 73. Riga, Freitag, den 14. Juli 186

Angebote.

Eltern vom Lande, die ihre Kinder, beiderlei Geschlechts, nach Wolmar zur Schule geben wollen, können für selbige Kost und Wohnung, unter vortheilhaften Bedingungen, in dem Höfchen Weidenhöh finden.

(2 mal 20 Kop.)

Vorräthig: **Wood's** Original-**Mäh-Maschinen** und die als besonders gut in den kurländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen empfohlenen **Pferdeharken.** Ferner **Dreschmaschinen** auf Räder mit Göpelwerk für 3 oder 4 kleine Pferde, mit neu verbesserter Tromm[el] und Schlägern. Von **Pflügen, Säe-Maschinen, Saatdecker, Hecksel - Maschinen** stehen Muste[r] zur Ansicht.

Vollkommen durch Schwefelsäure zersetztes **Knochenmehl** sofort für die Pflanze genießbar und nac[h] Professor Dr. Stöckhardt 4 mal mehr Feld düngend als fein gemahlenes Knochenmehl, sowie andere erprobte excrementfreie **chemische Dünger** empfiehl[t] und verkauft

G. Dittmar,
Riga, Schloßstraße Nr. 17.

(3 mal 85 Kop.) 3

Anzeige für Liv- und Kurland.

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,
gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 79. **Пятница,** 14. Іюля — **Freitag,** 14. Juli **1861.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Finanzminister auf desfallsige Verwendung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneuren und in Berücksichtigung der mit der bisher beobachteten Ordnung des Empfanges der Procente für Reichsschatzbillete verbundenen Unbequemlichkeit und Umständlichkeit, welche hauptsächlich darin ihren Grund haben, daß die Procente dieser Billete nur in den Renteien der Gouvernementsstädte ausgezahlt werden, — es für möglich erachtet hat, in den Ostsee-Gouvernements den Besitzern solcher Reichsschatzbillete, welche vor dem 1. August 1860 (mithin ohne) Coupons) emittirt worden, zu gestatten, dieselben nachdem der Termin zum Empfange der Procente eingetreten, den ihren Wohnorten zunächst gelegenen Kreisrenteien vorzustellen, welche letztere verpflichtet sind, die vorgestellten Billete über die Post, ohne Zahlung von Assecuranzgeldern an die resp. Kameralhöfe behufs Stempelung zu übersenden, wonächst alsdann die Rücksendung dieser Billete an die betreffenden Kreisrenteien nebst der Anweisung zur Auszahlung der Procente erfolgen wird. Nr. 5201.

* * *

Отъ Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора симъ объявляется, что общиною Сестеръ Милосердія, существующею пособіями отъ щеротъ Членовъ Императорской фамиліи и усердіемъ благотворителей, для поддержанія способовъ своего существованія, продаются слѣдующія изданія:

1) Жизнь Преосвященнаго Антонія, Архіепископа Воронежскаго и Задонскаго составленная Н. Савастьяновымъ С. Пб. 1852 г. Съ портретомъ Преосвященнаго гравированнымъ на стали. Цѣна съ пересылкою 1 руб. 50 коп.

2) Слова, поученія и рѣчи благочиннаго Орловской епархіи Елецкаго уѣзда, села Чернавска Владимірской церкви священника Александра Крутикова. С. Пб. 1858 г. Цѣна съ пересылкою 1 руб.

3) Кедръ Ливанскій, большая гравюра, изображающая происхожденіе церквей, религіозныхъ обществъ и сектъ, отъ перваго до настоящаго вѣка. Составленъ Іосифомъ Вильгельмомъ Уальдомъ. Перевелъ съ Англійскаго Н. К. Ливановъ С. Пб. 1860 года. На двухъ большихъ Александрійскихъ листахъ. Цѣна съ пересылкою 1 руб. наклеенный на полотнѣ и въ футлярѣ 2 руб. 50 коп.

4) Историческій Атласъ Древнихъ, Среднихъ и Новыхъ вѣковъ, составленный К. Твелькмейеромъ, преподавателемъ исторіи въ 1. Кадетскомъ Корпусѣ. Учебное пособіе для военно-учебныхъ заведеній, состоящее изъ 23 картъ, облегчающихъ изученіе исторіи. С. Пб. 1851 года. Цѣна съ пересылкою 4 руб.

5) Краткая Географія Россійской Имперіи. Составленная А. Ивановымъ. С. Пб. 1861 года. Цѣна съ пересылкою 25 коп.

и 6) Русскій Государственный Банкъ, его уставъ, правила и формы до нынѣ обнародованныя имъ для руководства казенныхъ мѣстъ, обществъ и частныхъ лицъ. С. Пб. 1861 года. Цѣна съ пересылкою 75 коп.

Желающіе пріобрѣсти указанныя изданія имѣютъ обратиться съ требованіями своими въ Общину Сестеръ милосердія

въ С. Петербургъ, прописывая при томъ сколько можно яснѣе и разборчивѣе званіе, имя, отчество, фамилію и подробный адресъ куда должны быть высланы книги.
№ 4015.

Anordnungen und Bekanntmachungen
anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbstjuridik am 18. September d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen, gleichwie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen. Nr. 2464. 3

Riga-Schloß, den 12. Juli 1861.

* * *

Wenn die Wittwe des auf der Riga-Dünaburger Eisenbahn verunglückten Arbeiters Carl Gotthard Drall, Namens Anna, welcher der von den Bauunternehmern bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte eingelieferte Nachlaß ihres verstorbenen Mannes auszuhändigen ist, bis hierzu trotz aller Nachforschungen nicht hat ermittelt werden können, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch ersucht die Wittwe Anna Drall im Ermitelungsfalle anzuweisen, sich hierselbst behufs Empfanges des Nachlasses ihres Mannes zu stellen. Nr. 4903.

Riga-Ordnungsgericht, den 11. Juli 1861.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden auf Instanz der unbeerbten Wittwe des verstorbenen Wendenschen Bürgers, Maurermeister Gottfried Reiff, Namens Charlotte, geb. Essinger, in curatorischer Assistenz, von Einem Edlen Rathe der Kreisstadt Wenden, Alle und Jede, welche an das defuncto gehörig gewesene, an der Riga-Ronneburger Straße in der Stadt Wenden sub N°. $^{113}/_{115}$ belegene steinerne Wohnhaus nebst Nebengebäuden und Appertinentien, hereditarische oder sonstige Forderungen und Ansprüche, jedoch mit Ausschluß der Inhaber der auf dem genannten Immobiliarbesitze haftenden Kaufschillingsrückstände und ingrossirten Obligationen, formiren zu können vermeinen sollten, aufgefordert, sich mit ihren Erb- oder anderweitigen Ansprüchen innerhalb der Frist eines Jahres und sechs Wochen a dato des Proclams, allhier beim Wendenschen Rathe rechtserforderlich zu melden und ihre Ansprüche ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer praecludirt und wegen der von der Supplicantin nachgesuchten Aufschreibung des Immobiliarbesitzes ihres vorstorbenen Ehegatten, auf ihren Namen, Rechten nach verfügt werden wird.

Gleichzeitig werden vom Wendenschen Rathe auf desfallsiges Ansuchen derselben Supplicantin Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen hinsichtlich nachspecificirter auf dem erwähnten Immobiliarbesitze sub N°. $^{113}/_{115}$ zwar annoch ruhenden, nach Anzeige supplicantis jedoch längst berichten ingrossirten Schuldforderungen, über deren Berichtigung und resp. Erlöschung aber die bezüglichen Beweise verloren gegangen sind, nämlich:

1) Eine zum Besten des Rigaschen Kaufmanns Gottfried Bulmerincq, laut Befehls der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 24. März 1830 sub No. 2188 ingrossirte Forderung von 3000 Reichsthaler Alb.;
2) Eine als Caution für ein aus dem Wendenschen Landgerichte erhaltenes Capital ausgestellte Obligation vom 8. März 1825 über 3600 Reichsthaler Alb. und 120 Rbl. 94 Kop. S.,

oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion derselben formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten mit solchen ihren Anforderungen oder Einwendungen, allhier beim Wendenschen Rathe gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sodern gänzlich und für immer praecludirt und die oberwähnten Schulddocumente für nicht mehr giltig erklärt und delirt werden sollen. V. R. W.

Wenden, am 29. Mai 1861. Nr. 627. 3

Torge.

Nachdem Allerhöchst genehmigt worden, daß von den zwischen dem Badeorte Bilderlingshof und Majorenhof belegenen Grundstücken die nachgebliebenen 54 Grundplätze, jeder Platz 800 □.-Faden groß, auf unbefristete Zeit in Pachtbesitz vergeben werden können, hat der Baltische Do-

mainenhof behufs Ausbot dieser Plätze, welche entweder einzeln oder auch mehre im Zusammenhange vergeben werden können, den Torg auf den 25. Juli und den Peretorg auf den 28. Juli d. J. anberaumt, und bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß die speciellen Bedingungen, unter welchen diese Grundplätze vergeben werden, in der Kanzelei der Forst-Abtheilung einzusehen sind.

Riga-Schloß, den 5. Juli 1861.

Nr. 9481. 1

* * *

Diejenigen, welche zur Unterbringung der städtischen Rettungs-Anstalten geeignete Locale zu vermiethen haben und zwar: das eine auf Groß-Klüversholm jenseits der Düna in der Nähe des Ufers, und das andere in der nächsten Nähe des Katharinendammes auf Petersholm, — werden desmittelst aufgefordert, die gedachten Locale und die resp. Miethbedingungen baldmöglichst dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio aufzugeben.

Riga-Rathhaus, den 10. Juni 1861.

Nr. 674. 3

Лица, желающія отдать въ наемъ квартиры, годныя для помѣщенія городскихъ заведеній для спасенія утопающихъ и именно одну на Большомъ Клюверсгольмъ за Двиною въ близи берега а другую на петергольмъ въ возможной близости отъ Катериненской дамбы, приглашаются симъ довести въ возможно непродолжительномъ времени до свѣдѣнія Рижской Коммисіи Городской Кассы о таковыхъ квартирахъ и объ условіяхъ отдачи оныхъ въ наемъ. № 674. 3

Рига-Ратгаузъ. 10. Іюля 1861 года.

* * *

Diejenigen, welche den Erbau eines Flachswaagegebäudes zwischen der Suworow- u. Marienbrücke, bestehend aus einem massiven Mittelbau mit Seitenflügeln aus Holz, übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 13., 18. u. 20. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen, Kostenanschläge und Bauzeichnungen, sowie zur Bestellung der erforderlichen Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 627. 1

Riga-Rathhaus, den 4. Juli 1861.

Лица, желающія принять на себя постройку зданія для льняной важни между Суворовскимъ и Маріинскимъ мостами, середину зданія изъ камня а флигеля изъ дерева, приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 13., 18. и 20. ч. Іюля настоящаго года съ часа по полудни, заранѣе же тѣ лица имѣютъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія условій, смѣтъ и плановъ равно и для представленія требуемыхъ залоговъ. № 627. 1

Рига-Ратгаузъ, 4. Іюля 1861 года.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung sind zum 19. Juli d. J. abermalige Torge anberaumt worden über die Lieferung:

1) der für das Militair erforderlichen Talglichte,
2) des zur Gassenbeleuchtung erforderlichen Hanföls,
3) von Spiritus-Gas,
4) von Lampendochten und
5) über die Remonte des Gassenbeleuchtungs-Apparats; demnach die auf obige Lieferungen, sowie auf die Remonte Reflectirenden aufgefordert werden, zeitig vorher zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Verwaltung zu erscheinen. Nr. 77. 2

Riga-Rathhaus, am 6. Juli 1861.

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert diejenigen Uhrmachermeister, welche das Aufziehen und die Beaufsichtigung der Stadtuhren übernehmen wollen, desmittelst auf, sich dieserhalb baldmöglichst bei genanntem Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 10 Juli 1861.

Nr. 655. 2

* * *

Von dem Baltischen Domainenhofe wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung nachbenannter Krons-Obrockstücke auf 3 und 6 Jahre vom 1. Januar 1862 ab, die desfallsigen Torge am 4. und 8. August c. beim Domainenhofe abgehalten werden sollen, in dessen Canzelei die speciellen Bedingungen eingesehen werden können und haben sich die etwanigen Pachtliebhaber zeitig mit ihren Gesuchen und unter Beibringung der erforderlichen Saloggen bei dieser Palate zu melden.

1) Der Dünamünde-Holzhafen in einer Ausdehnung von 3355 □-Faden.

2) Der auf der Westseite des Dünamündeholms belegene 51 Dessätinen 800 □-Faden große Memme-Heuschlag.

3) Der am Katharinendamm und dem Dünabollwerke belegene Anlage- und Stapelplatz von 1835 □-Faden am Umfange. 1

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das hieselbst am Markte in der Katharinenstraße sub Nr. 98 belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien, welches zufolge rechtskräftig erkannten Testamentes des weiland Hausbesitzers Martin Sirne, auf dessen Großtochter Marie Emilie Schachner übergegangen, auf stadtwaisengerichtlich genehmigten Antrag der Vormundschafts-Verwaltung für Letztere, öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu den auf den 21. und 24. August d. J. anberaumten Termin zum Torge und Peretorge, Vormittags 12 Uhr, in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Die Special-Bedingungen für die Vertorgung werden vom 1. August d. J. ab in der Canzellei Eines Edlen Rathes zur Einsicht bereit liegen. Nr. 667. 3

Wenden-Rathhaus, den 23. Juni 1861.

Auction.

Abreisehalber werden am 19. u. 20. d. M. Nachmittags 5 Uhr im Hause Karabitzin, große Alexanderstraße, neue Nr. 59, neben der Siège Möbeln von Mahagoni-, Eschen- und polirtem Holze, zwei große Wandspiegel, ein Querspiegel in vergoldetem Rahmen, zwölf eiserne leichte Stühle, Federsophas, Fauteuils, elegante Tischlampen und dergleichen Leuchten, französische Theeservice, Teppiche, Krollhaarmatratzen, zwei doppelläufige Flinten, ein Paar damascirte Florentiner Pistolen von 120 Schritt Tragkraft, ein neuer ungefärbter Schuppenpelz, ein Biberpelz, ein engl. Sattel mit Zubehör, Pferdegeschirr, ein neuer Fahrschlitten nebst Bärendecke mit Tuch bezogen, zwei Kaleschen, Pferdedecken und viele andere brauchbare Sachen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. H. Busch, st. Krons-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden **Montag, den 24. Juli 1861 und die folgenden Tage um 3 Uhr im Auctions-Local, Malerstrasse Nr. 14,** wo das Theaterbureau, die zur Concurs-Masse des Kaufmanns C. G. Voß gehörenden Budenwaaren, bestehend in französischen seidenen Zeugen, brodirten Kragen, Ueberkragen, Borten, Spitzen, Mantillen, Sonnenschirmen, Regenschirmen, Entoutcas, Panama-Hüten, breiten und schmalen seidenen Frangen und anderen Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Actionator.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Legitimation der zum Rigaschen Arbeiter-Oklad verzeichneten Fekla Trafimowa vom 28. September 1859, Nr. 1853.

Die Legitimation der zum Rigaschen Haus- und Dienst-Oklad verzeichneten Wittwe Elisabeth Janson geb. Thomson vom 3. November 1858, Nr. 452.

Das Billet des Soldatensohnes Fritz Rein vom 27. October 1859, Nr. 5403, giltig bis zum 27. Januar 1860.

Der Placatpaß der Arb.-Okl. Dorothea Elisabeth Schultz vom 1. August 1859, Nr. 1132.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Heinrich Gottlieb Freundling, 3
Johann Ferdinand Schilling, 2
Ludwig Eduard Schröder, Peter Alexejew Martjanow, 1

nach dem Auslande.

Berk Gabrielowitsch Smuskowitsch, Schaia Herschanow Kahan, Otto Witte, Johann Wilhelm Milten, Charlotte Emilie Erdmann, Heinrich Julius Eduard Methold, Awgust und Donat Josifow Bronikowsky, Johann Gottfried Gegitzky, Alexander Fedorow Nekrasow, Jegor Michailow, Wulff Mowschowitsch Akudus, Helena Henriette Piro, Anna Elisabeth Kupsche, Uljana Gawrilowa, Matrena Gawrilowa, Behr Zalle Birkhahn, Chaim Judeliowitsch Kotler, Salmann Mowschow Hurewitz, Simon Morduchowitsch Slabotkin, Chaim Leibow Eiges, David Merkin, Adolph Peter Ernst Freymann,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 59—69.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**